



Gebühren Standesamt ab dem 1.12.2025

Alle Abteilungen (Standesamt (Geburten, Sterbe, Eheanmeldung))

28,50 € Beglaubigung oder Beurkundung einer Namenserklärung, Einwilligung oder Zustimmung, Ausnahmen: Ehenamensbestimmung bei der Eheschließung, Geburtsname des Kindes bei der Geburt (Ausnahme gilt nicht bei Namenserteilung im Rahmen der Geburt) und Anerkennung der Vaterschaft und Mutterschaft

28,50 € Erklärung der Vornamensortierung

15,00 € Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung

28,50 € Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung

30,00 € Kirchenaustrittserklärung inkl. Bescheinigung

10,00 € Bescheinigung über Kirchenaustritt

45,00 € Erklärung nach dem SBGG

Mitwirkung bei der Vorbereitung und Erstellung eines Antrags auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen (§ 107 FamFG)

120,00 € Gerichtliche Scheidungen

Berichtigung eines Personenstandsregistereintrages nach Abschluss einer Beurkundung einschließlich der zu stellenden Berichtigungsanträge, wenn der zu berichtigende Fehler seitens der anzeigepflichtigen Person vorsätz- lich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde

80,00 € einfache Sachverhalte

140,00 € umfangreiche Sachverhalte



Archiv

Ausstellung von Urkunden

- 15,00 € Ausstellung einer Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts- oder Sterbeurkunde oder eines beglaubigten Registerausdrucks
- 15,00 € Ausstellung eines mehrsprachigen Auszuges aus dem Personenstandsregister
- 14,00 € Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV)
- 12,00 € Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag
- 14,00 € Beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch

Auskunft aus den oder Einsicht in die Sammelakten

- 12,00 € Dauer bis 15 Minuten
- 24,00 € Dauer bis 30 Minuten
- 36,00 € Dauer bis 45 Minuten
- 48,00 € Dauer bis 60 Minuten
- 60,00 € über 60 Minuten

Suchgebühren je angefangene Viertelstunde für Beamt:innen sowie Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen

- 27,60 € höherer Dienst
- 20,70 € gehobener Dienst
- 18,30 € mittlerer Dienst
- 16,10 € einfacher Dienst

Geburtenregister

- 15,00 € Geburtsurkunde
- 15,00 € Geburtsurkunde Stammbuch
- 15,00 € Ausstellung einer mehrsprachigen Geburtsurkunde
- 14,00 € Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV)
- 15,00 € Bescheinigung Fehlgeburt



Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt

- 75,00 € Mutter ledig oder geschieden, verwitwet bei Eheschließung im Inland oder Eheschließung der Eltern im Inland und es ist ausschließlich deutsches Recht zu beachten
- 100,00 € Mutter ledig oder geschieden, verwitwet bei Eheschließung im Ausland oder Eheschließung der Eltern im Ausland und es ist ausländisches Recht zu prüfen, z. B. Vaterschaftsanerkennung
- 140,00 € Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss

Sterberegister

- 15,00 € Sterbeurkunde
- 15,00 € Sterbeurkunde Stammbuch
- 15,00 € Ausstellung einer mehrsprachigen Sterbeurkunde
- 14,00 € Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV)

Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalles

- 75,00 € Verstorbene/r ist ledig oder geschieden, verwitwet bei Eheschließung im Inland
- 100,00 € Verstorbene/r ist ledig oder geschieden, verwitwet bei Eheschließung im Ausland
- 140,00 € Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss



Eheanmeldung

- 57,00 € Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist
- 75,00 € Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, geringer Aufwand, Vorlage des EFZ des Heimatlandes möglich
- 100,00 € Erweiterter Aufwand, Befreiung von der Beibringung eines EFZ notwendig
- 140,00 € Für alle Fälle, in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss
- 28,50 € Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist
- 40,00 € Erneute Prüfung Ehevoraussetzungen (ausländisches Recht), geringer Aufwand
- 75,00 € Erneute Prüfung Ehevoraussetzungen (ausländisches Recht), erweiterter Aufwand
- 57,00 € Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses aus dem Ausland, z. B. Österreich, der Schweiz oder Luxemburg

Gebühren Eheschließung

- 55,00 € Eheschließung am Amtssitz (Stadthaus), während der allgemeinen Öffnungszeiten
- 140,00 € Eheschließung am Amtssitz (Stadthaus), außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Freitag ab 13 Uhr)
- 140,00 € Eheschließung in Amtsräumen außerhalb des Amtssitzes, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Termine in den Ortsverwaltungen, dem Schloss und der MEWA Arena von montags bis freitags (freitags bis 13 Uhr))
- 210,00 € Eheschließung in Amtsräumen außerhalb des Amtssitzes und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (alle Termine freitags ab 13 Uhr (Termine im Staatstheater Glashauss) und samstags (Termine im Fort Malakoff))



-
- 40,00 € Zusatzgebühr für Ermächtigungen (Wohnsitz beider Eheschließenden außerhalb von Mainz)
 - 15,00 € Eheurkunde
 - 15,00 € Eheurkunde Stammbuch
 - 15,00 € Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
 - 18,00 € Stammbuch

Beischreibungen, z.B. Ehefähigkeitszeugnis

Ehefähigkeitszeugnis (EFZ)

- 57,00 € Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist
- 75,00 € Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, geringer Aufwand, Ausstellung des EFZ durch den Heimatstaat der Partner:in
- 100,00 € Erweiterter Aufwand, bei Eheschließung im Inland wäre Befreiung von der Beibringung eines EFZ notwendig
- 140,00 € Für alle Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss
- Frei Wenn Beantragung des Zeugnisses über ein österreichisches, schweizerisches oder luxemburgisches Standesamt

Beurkundung einer im Ausland erfolgten Eheschließung /Lebenspartnerschaft oder einer vor einer ermächtigten Person im Inland erfolgten Eheschließung

- 75,00 € Beide Ehegatten deutsche Staatsangehörige
- 100,00 € Zumindest ein Ehegatte besitzt ausländische Staatsangehörigkeit
- 120,00 € Beurkundung einer im Ausland erfolgten Lebenspartnerschaft
- 140,00 € Für alle Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss
- 120,00 € Beurkundung einer vor einer ermächtigten Person im Ausland erfolgten Eheschließung



Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt,
Stadthaus Kaiserstraße, Kreyßigflügel
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Postfach 36 20
55026 Mainz
Tel.: 06131 12-2224, -2883
Fax: 06131 12-2032
E-Mail-Adresse: standesamt@stadt.mainz.de